

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 19:50 Uhr

Sitzung-Nr: 03/gr/003/2014  
 WP.: 2014/2019

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 27.10.2014 im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler stattgefundene 3. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.10.2014 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 16.10.2014 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 17  
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Ernst Spieß	
-------------	--

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Nadja Messerschmidt	
---------------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Hans Bosch	
------------	--

Markus Doll	
-------------	--

Dr. Christoph Hoffmann	
------------------------	--

Andreas Neu	
-------------	--

Werner Schenck	
----------------	--

Sieglinde Schwenck	
--------------------	--

Wolfgang Wagner	
-----------------	--

Thomas Kiefer	
---------------	--

Petra Ritter	
--------------	--

Ute Rung	
----------	--

Markus Braun	
--------------	--

Christian Kopp	
----------------	--

Jakob Kopp	
------------	--

Manfred Siener	
----------------	--

##### *Ferner sind anwesend*

Hans-Peter Spies	bis TOP 10
------------------	------------

##### *Schriftführer*

Alexander Engel	
-----------------	--

#### Abwesend:

##### *Ratsmitglieder*

Mark Baiersdörfer	entschuldigt
-------------------	--------------

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014
- 3 Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag - Abreschviller Straße (Teilstück)  
Vorlage: 03/071/IV/687/2014
- 4 Bebauungsplanverfahren "Kolchenbach" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
  1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB
  2. Billigung des Planentwurfes
  3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
  4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes
 Vorlage: 03/077/IV/703/2014
- 5 Beratung einer Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung gem. § 7 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27.06.2007
- 7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

**1 Einwohnerfragestunde**

Es waren keine Einwohner anwesend.

**2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014**

Der Ortsbürgermeister stellte kurz dar, warum eine Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 notwendig wurde.

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2014	
	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>Im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	2.052.750 €	2.068.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.395.650 €	2.453.450 €
<i>Jahresfehlbetrag</i>	<i>- 342.900 €</i>	<i>- 385.250 €</i>
<b>Im Finanzhaushalt</b>		
die ordentlichen Einzahlungen	2.032.950 €	2.128.400 €
die ordentlichen Auszahlungen	2.116.100 €	2.173.750 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	178.600 €	470.300 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	178.000 €	1.107.150 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	141.050 €	739.700 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	58.500 €	57.500 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt von bisher 0 € auf nunmehr 636.850 €.

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt neu festgesetzt:

Grundsteuer A	von bisher 300 v. H. auf 300 v. H.
Grundsteuer B	von bisher 360 v. H. auf 365 v. H.
Gewerbesteuer	von bisher 380 v. H. auf 380 v. H.

Nach kurzer Diskussion wurde über die 1. Nachtragshaushaltssatzung abgestimmt.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 14 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die 1 Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan sowie Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014.

### **3 Erhebung einer Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag - Abreschviller Straße (Teilstück)** **Vorlage: 03/071/IV/687/2014**

Beim Bau der „Abreschviller Straße – Teilstück“ (Verbindungstraße Heerweg – Siebenmorgenstraße) handelt es sich um eine Neubaumaßnahme, für deren Abrechnung zum einen das Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung und zum anderen die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Albersweiler vom 12.04.1988 Anwendung findet.

Gemäß § 133 Abs. 3 BauGB und § 11 der Erschließungsbeitragssatzung können vom Beginn der Baumaßnahme ab Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag erhoben werden.

Zur besseren Finanzierung wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, nach Baubeginn eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag zu erheben. Darüber und über die Höhe der Vorausleistung wäre durch den Rat zu beschließen.

Die Vorausleistung würde sich wie folgt berechnen:

<b>Voraussichtliche</b> Investitionskosten	rd. 241.000,00 €
<u>ab</u> 10 % Gemeindeanteil	= 24.100,00 €
umlagefähiger Aufwand	= 216.900,00 €

bei 100 % Vorausleistung  $216.900,00 \text{ €} : 3.528,0 \text{ qm} = \mathbf{61,48 \text{ €/qm Geschossfläche}}$

Dies entspricht einem Beitrag von 49,18 € pro qm Grundstücksfläche.

Die Fälligkeit ist gemäß der Beitragssatzung **einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides**. Eine Aufteilung in Raten kann durch Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, nach Beginn der Bauarbeiten in der Abreschviller Straße – Teilstück zwischen Heerweg und Siebenmorgenstraße gemäß § 11 Abs. 1 der Erschließungsbeitragssatzung eine Vorausleistung auf den Erschließungsbeitrag in Höhe von 70 % der voraussichtlichen Investitionskosten sofort (2014) zu erheben.

30 % der voraussichtlichen Investitionskosten werden im Jahre 2017 fällig und angefordert.

**4 Bebauungsplanverfahren "Kolchenbach" 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**1. Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB**  
**2. Billigung des Planentwurfes**  
**3. Beschlussfassung über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**4. Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes**  
**Vorlage: 03/077/IV/703/2014**

Der Bebauungsplan „Kolchenbach“ soll nochmals geändert werden. Insbesondere umfasst die Änderung die Darstellung der Geschossflächenzahlen und die damit verbundene Anpassung der überbaubaren Flächen.

Auf die umfangreichen Vorberatungen im Bau- und Planungsausschuss wird verwiesen.

Da die Planungsziele des Bebauungsplanes mit dieser Änderung nicht berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Der Gemeinderat hatte bereits im Jahre 2006 die Anpassung der Geschossflächenzahlen beschlossen.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Kolchenbach“ dahingehend zu ändern, dass die Geschossflächenzahl festgesetzt werden und die Baufenster entsprechend angepasst werden.

Der erarbeitete Bebauungsplanentwurf, welcher im Rat vorgestellt wurde, wurde einschließlich den textl. Festsetzungen und der Begründung vom Ortsgemeinderat mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung in der vorgelegten Form gebilligt.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Träger öffentlicher Belange an dem Bebauungsplanverfahren zu beteiligen.

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung den v. g. Bebauungsplanentwurf für einen Monat im Verbandsgemeindebauamt gem. § 3 Abs. 2 BauGB offenzulegen.

**5 Beratung einer Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die der Originalniederschrift beiliegende Resolution zur Änderung des Landeswahlgesetzes soweit der Gesetzentwurf eine Ausgliederung der gesamten VG Annweiler aus dem Wahlkreis 49 (Südliche Weinstraße) und Eingliederung zum Wahlkreis 48 (Pirmasens) vorsieht.

**6 Beratung und Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung gem. § 7 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse vom 27.06.2007**

Die Ratsmitglieder Jakob Kopp, Christian Kopp, Thomas Kiefer, Werner Schenck, Hans Bosch, Manfred Siener und Markus Braun waren nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und gingen in den Zuschauerbereich.

Gem. § 6 der Landesverordnung über die Umlegungsausschüsse erhalten die Mitglieder des Umlegungsausschusses für ihre Tätigkeit im Ausschuss eine Entschädigung nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Sitzungsvergütung der Beisitzer bei den Kreisrechtsausschüssen, soweit der Gemeinderat keine andere Regelung trifft.

Alle Gemeinden des Zuständigkeitsbereiches des Katasteramtes Landau haben für die Entschädigung der Mitglieder des Umlegungsausschusses und deren Stellvertreter, einschl. des Schriftführers, von der Möglichkeit des 2. Halbsatzes des § 6 der LVO über die Umlegungsausschüsse Gebrauch gemacht und die Vergütungssätze entweder als Pauschale oder als Stundensätze beschlossen.

Analog der Beschlussfassung in den anderen Gemeinden, wird als angemessene Entschädigung ein Stundensatz von 15,-- €/Std. bzw. 25,-- €/Sitzung erachtet. Den auswärtigen Mitgliedern sollte ein Fahrtkostenersatz nach dem Landesreisekostengesetz gewährt werden.

Des Weiteren sollten der Vorsitzende und sein Stellvertreter die v. g. Entschädigung auch erhalten wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informationen, Erörterungen und Gerichtsterminen vertreten.

In Albersweiler wurde bisher die Pauschale gewährt.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig eine Entschädigung in Höhe von 25,-- €/Sitzung für die auswärtigen Mitglieder des Umlegungsausschusses. Des Weiteren wird den auswärtigen Mitgliedern ein Fahrtkostenersatz nach dem Landesreisekostengesetz gewährt. Des Weiteren erhalten der Vorsitzende und sein Stellvertreter die v. g. Entschädigung auch, wenn sie den Umlegungsausschuss bei Informationen, Erörterungen und Gerichtsterminen vertreten.

## **7 Informationen des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten / Verschiedenes**

Der Ortsbürgermeister informierte über:

- Spende für die Kriegsgräberfürsorge und die Jugendherbergen wie alljährlich 50,00 €
- Gelbe Füße; aus Verkehrssicherungsgründen an verschiedenen Stellen aufgebracht.
- Denkmalpreis der Sparkasse; Der Albersweilerer Kanal wurde dazu angemeldet.
- Termine 09.11.2014, 14:00 Uhr, Seniorennachmittag  
10.11.2014, 19:00 Uhr, Stammtisch des Historischen Arbeitskreises  
12.11.2014, 17:00 Uhr, Bauausschuss  
16.11.2014, 17:30 Uhr, Gedenkstunde  
17.11.2014, 19:00 Uhr, Aufstellung des Veranstaltungskalenders  
22.11.2014, 13:30 Uhr, Waldbegang

Die Erste Beigeordnete informierte über:

- Partnerschaftstreffen mit Abreschviller
- Fortschritt beim Kita-Umbau
- Seniorennachmittag

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer